



### 1.) Vertragspartner

Nachstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen gelten für die Vertragsverhältnisse zwischen dem DJ K-KANE und seinen Vertragspartnern (Kunden).

### 2.) Allgemeines:

DJ-K-KANE verpflichtet sich bei seinem Engagement sich den ortsüblichen Anforderungen anzupassen und sein Bestes zu leisten. Auf Wunsch auch mit anlassgemäßer Kleidung.

Die Gage bzw. das Honorar richtet sich nach dem im Vorgespräch verhandelten Preis.

#### Im Preis enthalten ist:

komplette Musik-/und Lichanlage wie in Ihrem individuellen Angebot enthalten, kann beliebig erweitert bzw. ausgetauscht werden.

- Laptop (Virtual-Dj Full Pro, Musikliste mit über 18.000 ausgewählten Songs)
- 2 Funkmikrofone für Moderation bezüglich Ausgestaltung der evtl. gewünschten Spiele inkl. Stativ
- komplette Auf-/ und Abbaukosten (ca. 3h)
- An- und Abfahrt

### 3.) Rücktritt vom Vertrag

Ein Rücktritt seitens des Kunden ist möglich, jedoch werden dann Ausfallkosten wie folgt berechnet:

- Bis 5 Monate vor Veranstaltung wird keine Stornogebühr verrechnet.
- Ab 4 Monaten vor Veranstaltung werden 30 % des Offertebetrages als Stornogebühr verrechnet.
- Ab 3 Monaten vor Veranstaltung werden 50 % des Offertebetrages als Stornogebühr verrechnet.
- Ab 2 Monaten vor Veranstaltung werden 100 % des Offertebetrages als Stornogebühr verrechnet.

Sollte es nach Absagen seitens des Kunden zu einem Auftrag an einen anderen Termin kommen, werden die Stornokosten gesondert geregelt.

Ein Rücktritt seitens des DJ K-Kane ist nur möglich durch höhere Gewalt wie z.B.:

- technisch bedingte Ausfälle
- Krankheit/Unfall
- Tod

In diesem Falle wird ( außer bei Tod ) durch den DJ K-Kane gleichwertigen Ersatz (Partner-Dj) gestellt.

Ansonsten zahlt der Ausführende dem Kunden auch die oben aufgelisteten Ausfallkosten.

Ein Rücktritt vom Vertrag / von der Buchung hat spätestens 2 Monate vor Veranstaltungsbeginn fernmündlich oder schriftlich / per E-Mail zu erfolgen.

### 4.) Haftung

Für Personen- und Sachschäden während einer Veranstaltung haftet ausschließlich der Veranstalter, soweit der Schaden nicht durch grobfahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten durch den DJ-K-Kane verursacht worden ist. Für Schäden an Equipment und Musikdatenträgern vom DJ-K-Kane, die während der einer Veranstaltung durch Gäste fahrlässig, grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht werden, haftet der Veranstalter. Im Falle eines Schadens durch Gäste werden die Personalien des/der Schädigers sofort und ohne Verzögerung mitgeteilt. Sofern der DJ-K-KANE durch nicht von ihm zu verantwortende Umstände und äußere Einflüsse ( höhere Gewalt, Naturkatastrophen, behördliche Anordnung, Betriebsstörungen beim Veranstalter, Stromausfall- oder Stromschwankungen etc. ) die vereinbarten Leistungen nicht erbringen kann, hat der Kunde kein Recht auf Rücktritt vom Vertrag, keinen Anspruch auf Schadensersatz, kein Recht auf Zurückhaltung einer Zahlung.

### 5.) Anzahlung/Zahlung

Ich bitte Sie den ausgehandelten Zahlungsbetrag (50%) innerhalb der nächsten 2-3 Tage an folgendes Konto zu überweisen:

Karaschinsky, Jens  
Bw Bank Stuttgart  
BLZ 60050101  
Kt.Nr.: 7886031234

Zahlungen sind ohne Abzug und ausschließlich an den DJ-K-KANE direkt vorzunehmen, akzeptiert wird:

Barzahlung vor / während / am unmittelbaren Ende einer Veranstaltung.

Sie erhalten am Tag der Veranstaltung eine Rechnung, welche von der Umsatzsteuer unberührt bleibt lt.§19, da es sich bei mir um ein Kleinunternehmen handelt.

Unstimmigkeiten mit Leistungen müssen sofort und direkt vor Ort besprochen werden.

Es besteht im Nachhinein kein Recht auf Abzüge oder Rückhalt der vereinbarten Gage.

#### **6.) Verpflegung/Getränke/Spesen**

alkoholfreie Getränke und anlassübliche Verpflegung sind bei längerer Veranstaltungsdauer durch den Veranstalter zur Verfügung zu stellen. Andere Spesen sind separat abzusprechen.

#### **7.)Parkplatz/Zufahrt**

Für den Ein- und Auslad der Anlage/des Equipments ist für freie Zufahrt zum Veranstaltungsort zu sorgen. Bei größeren Distanzen zum Auftrittsort ist für den Ein- und Auslad vom Veranstalter ein Helfer zu stellen. Ein Pkw-Parkplatz in der Nähe des Auftrittsortes ist vom Veranstalter zu gewährleisten.

#### **8.) GEMA-Gebühren**

Alle anfallenden Gebühren werden direkt vom Veranstalter getragen und direkt an die GEMA abgeführt. Bei reinen Privatveranstaltungen entfällt die GEMA-Gebühr.

#### **9.) Aufzeichnungen von Videos/Fotos**

Ich behalte mir das Recht vor, Aufzeichnung Ihrer Veranstaltung durchführen zu dürfen. Diese Mitschnitte bzw. Bilder werde ich mit Ihrem Einverständnis zu Werbezwecken auf meiner Webseite veröffentlichen.

#### **10.) Dj-Bewertung:**

Zu meinem Vertragsbestandteil gehört es auch, dass Sie nach erfolgreicher Durchführung Ihrer Veranstaltung, doch bitte ein kurzes Feedback/Bewertung auf meiner Webseite [www.dj-k-kane.de](http://www.dj-k-kane.de) abgeben werden.